

Kart Grand Prix Gmunden 20. - 21. Juni 2009

Allgemeine Teilnahmebedingungen

RENNTEAM

ALLGEMEINES. Jedes Team besteht aus einem Teamchef und 4 Fahrern. Pro Team ist 1 Fahrer mit einer gültigen Sportlizenz zugelassen. Genaue Details können Sie der Rennausschreibung entnehmen.

TEAMCHEF sind bis spätestens 1. Juni 2009 zu nennen. Er vertritt das Team in allen Angelegenheiten und ist ausschließlich Kontaktperson für den Veranstalter. Der Teamchef ist verantwortlich, dass allen Fahrern und allen weiteren zum Team gehörenden Teilnehmern alle Vertragsbestandteile zur Kenntnis gebracht werden und diese gelesen werden. Der Teamchef kann selbst am Rennen teilnehmen.

TEAMFAHRER. Die Fahrer müssen alle Sicherheitsbestimmungen kennen und bei allen Fahrerbesprechungen und Briefings gemäß dem Programm anwesend sein. Alle Fahrer haben bei der Akkreditierung persönlich anwesend zu sein. Jeder Fahrer unterliegt den Regelungen der Rennausschreibung. Kann ein genannter Fahrer am Renntag aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen, muss dies rechtzeitig vom Teamchef der Rennleitung gemeldet werden. Jeder Fahrer muss 18 Jahre sein. Änderungen des akkreditierten Teams sind der Rennleitung zu melden. Mit seiner Nennung durch den Teamchef bestätigt jeder Fahrer die Richtigkeit seiner Daten und anerkennt die Vertragsbedingungen.

AKKREDITIERUNG. Jedes Rennteam erhält die im Rennteam-Vertrag angegebene Anzahl an Ausweisen. Diese sind jeweils für eine Person gültig und nicht übertragbar. Die Ausweise oder Armbänder müssen gut sichtbar getragen werden.

KARTS

SPEZIFIKATION. Das Kart besitzt einen 4-takt Motor mit Katalysator (270 ccm, 9 PS).

Technik. Treibstoff sowie ein Team von professionellen Kart-Mechanikern werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Werden Manipulationen am Kart festgestellt, wird das gesamte Team disqualifiziert.

BRANDING AN DER VERKLEIDUNG. Der Rennteampreis beinhaltet eine schwarze Lackierung. Dem Team stehen alle nicht ausdrücklich dem Veranstalter für Sponsoren vorbehaltenen Flächen für sein individuelles Branding zur Verfügung. Bei Zuwiderhandeln steht es dem Veranstalter frei, die vorbehaltenen Flächen ohne Anspruch auf Ersatz vom Branding zu befreien. Die Kosten des individuellen Brandings übernimmt jedes Team selbst. Alle Fragen des Brandings betreffend sind mit dem Veranstalter zu klären.

SPONSORING

WERBEMITTEL. Die behördliche Genehmigung der Veranstaltung umfasst auch ein generelles Werbemonopol des Veranstalters im gesamten Veranstaltungsbereich (innerhalb der gesamten Rennstrecke sowie im Außenbereich der Rennstrecke in Sichtweite). Werbemaßnahmen (zB Verwenden, Auflegen und Aufkleben von Eigen- oder Drittwerbung, Präsentations- oder Verkaufsstände) sind ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters unzulässig. Bei Zuwiderhandeln wird dem Verursacher oder dem Nutznießer ein Betrag in Rechnung gestellt, der dem Entgelt aus einem vergleichbaren Werbevertragsverhältnis entspricht.



HAFTUNG

ALLGEMEINES. Der Veranstalter haftet weder für den gänzlichen oder teilweisen Ausfall der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbaren Ereignisse. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung des Team-Entgelts im Umfang der tatsächlichen Ersparnis des Veranstalters. Eine Haftung des Veranstalters für Fälle leichten Verschuldens wird einvernehmlich ausgeschlossen. In jedem Fall wird eine Haftung des Veranstalters betragsmäßig mit der Versicherungssumme der für die Veranstaltung abgeschlossenen Haftpflichtversicherung begrenzt. Den Veranstalter treffen für die vom Teilnehmer am Veranstaltungsgelände deponierten Sachen keinerlei Verwahrungspflichten.

SCHÄDEN. Die Teilnahme am SEP Kart Grand Prix erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden übernimmt, die durch den einzelnen Teilnehmer verursacht oder erlitten werden. Die Teilnehmer tragen alleine die Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Handlungen.

Auf allen Fahrtstrecken, Zufahrstrecken, im Bereich des Parkhauses gilt die Rennausschreibung. Alle Teilnehmer erklären mit ihrer Anmeldung den Verzicht auf jegliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten gegen

- ? den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Helfer, Grundstückseigner, Behörden, Erfüllungsgehilfen und anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- ? anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer oder Halter der anderen Fahrzeuge, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer und Helfer.

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

Jeder Teilnehmer erklärt mit seinem Zutritt zum Veranstaltungsbereich sein Einverständnis, dass der Veranstalter und von ihm hierzu autorisierte Personen Fotos, Filme und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Vervielfältigungen ohne Vergütungsrechte veröffentlichen, verbreiten oder sonst nutzen dürfen. Insbesondere willigt jeder Fahrer mit der Nennung durch den Teamchef zur Abbildung seines Bildes mit seinem Namen auf der Website der Veranstaltung ein.

ANMELDEBEDINGUNGEN

VERBINDLICHKEIT. Mit Zusendung des unterfertigten Rennteam-Vertrages an den Veranstalter ist die Anmeldung für das Team bindend. Die Nennung bzw. der Startplatz ist nicht übertragbar.

VERTRAGSAUFLÖSUNG & STORNOREGEL. Der Veranstalter hat das Recht, die Vereinbarung durch schriftliche Erklärung aufzulösen, wenn der in Rechnung gestellte Betrag eines Rennteams nicht binnen 8 Tagen nach Rechnungslegung auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist. Der Veranstalter behält das Recht, weiterhin auf Vertragserfüllung zu bestehen.



ALLGEMEINES

RENNAUSSCHREIBUNG. Der komplette sportliche Ablauf der Veranstaltung mit allen Richtlinien und Bestimmungen ist Inhalt der Rennausschreibung.

ÄNDERUNGEN. Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Veranstaltungsablauf, seine Inhalte, die Rennstrecke, die Einrichtungen, das Reglement, falls erforderlich in Absprache mit der Rennleitung abzuändern. Wesentliche Änderungen werden den Teams sofort mitgeteilt. Den Teilnehmern und Rennteams entsteht dadurch kein Recht auf gänzlichen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag.

SALVATORISCHE KLAUSEL. Sollte eine oder mehrere der vertragsgegenständlichen Bestimmungen rechtlich unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Der Veranstalter behält sich Satz- und Druckfehler vor.

Die Vertragsparteien vereinbaren absolute Vertraulichkeit über alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Informationen. Gerichtsstand ist Salzburg.

VERANSTALTER

KARTSPORTCENTER GMBH

Anton Graf Straße 7

5020 Salzburg

Tel: 0043(0) 662 - 87 78 10

office@kartsportcenter.at



Vertrag
Kart Grand Prix Gmunden 20. - 21. Juni 2009
Im Salzkammergut Einkaufspark SEP

RENNTTEAM

Wir erwerben ein „Rennteam“
zum Preis von **€890,-** , **zuzüglich 5,0 % Werbeabgaben und 20% Mwst.**
Zahlung innerhalb von 8 Tagen bei Vertragsabschluss
Ich habe die allgemeinen Teilnahmebedingungen im Beiblatt gelesen und bin mit diesen einverstanden.

RENNTTEAM NAME _____

UNTERNEHMEN _____

Strasse _____

PLZ _____

Ort _____

Ansprechperson: _____

Tel _____

Fax _____

Email: _____

Sonstiges: _____

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Veranstaltungsablauf, seine Inhalte, die Rennstrecke, die Einrichtung, das Reglement, falls erforderlich in Absprache mit der Rennleitung abzuändern. Wesentliche Änderungen werden dem Team sofort mitgeteilt. Dem Teilnehmer und dem Rennteam entsteht dadurch kein Recht auf gänzlichen oder teilweisen Rücktritt vom Vertrag.

Ort, Datum

Unterschrift (Unternehmen)

